

# **XIV. Datenschutzordnung**

## **Präambel**

Die Sportgemeinschaft Rödental verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **1. Allgemein**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **2. Welche Daten werden verarbeitet**

2.1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten eine Zeile angelegt.

2.2. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) sowie aus den Mitgliedschaften in den entsprechenden Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) insbesondere folgende personenbezogenen Daten von Mitgliedern digital verarbeitet:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Telefonnummer

- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Abteilungszugehörigkeit
- Eintrittsdatum
- Im Verein ausgeübte Funktionen

2.3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

### **3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

3.1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

3.2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3.3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3.4. Auf der Internetseite sowie auf den einschlägigen Übungsstundenflugblätter des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **4. Dauer der Speicherung der Daten**

Sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft erhobene personenbezogene Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, der Verein ist gesetzlich zur weiteren Verarbeitung der Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

## **5. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Geschäftsführenden Vorstand zugeordnet.

Der Geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **6. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

6.1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

6.2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

6.3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **7. Kommunikation per E-Mail**

7.1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

7.2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **8. Verpflichtungserklärung**

Alle mit der Bearbeitung von personenbezogenen Daten beauftragten Personen haben eine Vertraulichkeitserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses zu unterzeichnen, siehe Vordruck 1.17.

Einmal jährlich werden die Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten befasst sind im Datenschutzbelangen unterwiesen.

## **9. Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein aktuell keine mindestens 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, wird kein Datenschutzbeauftragter benannt.

Grundsätzlich können sich die Vereinsmitglieder bei Datenschutzbelangen an den Verein wenden. Dafür wurde extra eine E-Mail Adresse ([Datenschutz@sgroedental.de](mailto:Datenschutz@sgroedental.de)) eingerichtet.

## **10. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

10.1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt den Beauftragten für Marketing. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Beauftragten für Marketing vorgenommen werden. Der Beauftragte für Marketing ist befugt weitere Mitglieder oder externe Personen zur Pflege der Auftritte zu beauftragen.

10.2. Der Beauftragten für Marketing ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

10.3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Beauftragten Marketings. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften

Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Beauftragte Marketing weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Beauftragten Marketings, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## **11. Rechte des Mitgliedes**

- Mitglieder haben das Recht, Auskunft hinsichtlich der über sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung
- Mitglieder können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen, sofern der Verein nicht gesetzlich zur weiteren Verarbeitung der Daten verpflichtet ist. In jedem Fall setzt die Löschung von Daten eine Beendigung der Mitgliedschaft voraus.
- Mitglieder haben ein Recht auf Übertragung der von ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- Sollten Mitglieder der Ansicht sein, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben sie die Möglichkeit, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

## **12. Einwilligungserklärungen**

Die Mitglieder stimmen im Rahmen der Anmeldung der Mitgliedschaft zum Verein der notwendigen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Hierzu füllen sie den Vordruck 1.11. Datenschutzerklärung aus.

## **13. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

13.1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

13.2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

#### **14. Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den erweiterten Vorstand am 23.01.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.